

ZUKUNFT SP

Anträge an den Parteitag

Version II vom 2. November 2016



Kommentar zum vorliegenden Antragspapier

Am 11. August haben die Sektionen der SP Schweiz die Einladung zum Parteitag vom 3./4. Dezember 2016 in Thun erhalten, darunter auch die Anträge zum Reformprojekt «Zukunft SP». Die Geschäftsleitung unterbreitete den Sektionen insgesamt 18 Anträge, darunter 13 Anträge auf Änderung der Statuten.

Bis zur ersten Antragsfrist vom 20. Oktober trafen insgesamt 67 Anträge von Sektionen, Kantonalparteien, Organen und Fraktionsmitgliedern ein. Wir danken hiermit allen ganz herzlich für ihr Engagement und ihre Mitarbeit.

An ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2016 hat die Geschäftsleitung die Anträge diskutiert. Bei vielen ist sie zum Schluss gekommen, diese ganz oder modifiziert ins Dokument zu integrieren, d.h. die ursprünglich gestellten Anträge zu ändern und zudem neue Anträge zu formulieren. Bei einigen kam die Geschäftsleitung zum Schluss, dass diese abzulehnen sind, folglich erscheinen diese nicht im überarbeiteten Antragspapier. Die komplette Übersicht inklusive Begründung der Geschäftsleitung ist dem Arbeitspapier Zukunft SP mit allen Anträgen aus Frist 1 zu entnehmen.

Auf Basis der eingereichten Anträge und der Beratung der Geschäftsleitung ist das vorliegende überarbeitete Antragspapier mit den 24 Anträgen entstanden. Dieses beinhaltet die von der Geschäftsleitung aufrecht erhaltenen Anträge sowie die zusätzlich angenommenen Anträge der antragsberechtigten Organe. Die Änderungen gegenüber dem ersten Antragspapier sind kursiv und unterstrichen markiert. **Fett** markiert sind wie im ersten Versandheft alle Statutenänderungen. Zu diesem Antragspapier können bis am 18. November 2016, 12.00 Uhr, noch einmal Anträge eingereicht werden.

Wichtig: Wenn die von der Geschäftsleitung abgelehnten Anträge aufrechterhalten bleiben sollen, müssen sie nochmals eingereicht werden!

Das **weitere Vorgehen** sieht wie folgt aus:

18. November 2016	Antragsfrist 2
25. November 2016	Sitzung der Geschäftsleitung
29. November 2016	Aufschalten der Schlussdokumente
3./4. Dezember 2016	Parteitag in Thun



ZUKUNFT SP

Anträge an den Parteitag

„Früher oder später muss man Partei ergreifen, wenn man ein Mensch bleiben will.“
Graham Greene

Worum es geht

Wie alle Organisationen ist die SP Schweiz eine Partei, die sich entwickelt und verändert. Sie unterliegt globalen Trends wie der abnehmenden Parteibindung, einem veränderten Kommunikations- und Informationsverhalten und der zunehmenden Individualisierung der BürgerInnen, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Entwicklungen beeinflussen wiederum die Bedürfnisse der Mitmenschen gegenüber den Parteien und damit auch die Art und Weise, wie diese organisiert sind.

Wenn wir uns als politische Kraft behaupten und weiterentwickeln wollen, müssen wir das jetzige Zeitfenster nach den Wahlen dazu nutzen, um über unsere Organisation nachzudenken, uns mit der Frage unserer aktuellen und zukünftigen Aufgaben auseinanderzusetzen und die nötigen Änderungen vorzunehmen. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung der SP Schweiz im Februar 2016 das Reformprojekt Zukunft SP lanciert. Es will vor allem folgendes: **Adäquate und zeitgemässe Formen und Strukturen für unsere Mitglieder und unsere politischen Inhalte und Forderungen bereitstellen.** So soll die Mitgliedschaft in unserer Partei noch attraktiver werden und die spezifischen Gruppen innerhalb der SP sollen einen optimalen organisatorischen Rahmen für ihre Tätigkeiten erhalten. Darüber hinaus sollen die Massnahmen aus dem Projekt die finanzielle Basis unserer Aktivitäten sicherstellen, so dass wir auch weiterhin in der Lage sind, den politischen Kurs unseres Landes mitzuprägen und politische Visionen zu entwickeln.

Im Wesentlichen sind die Ziele des Projektes die folgenden:

1. **Die SP bleibt eine Mitgliederpartei.** Sie stärkt deshalb die optimale Aufnahme und Integration der Mitglieder gemäss deren Bedürfnissen. Viele Mitglieder in über 800 Sektionen spielen die tragende Rolle in unserer Partei. Sie bestimmen den Kurs der SP, indem sie Einfluss auf lokale, kantonale und nationale Gegebenheiten nehmen, sei es durch Exekutivmitglieder, in Parlamenten, aber auch mittels Initiativen, Referenden sowie Aktionen.
2. **Die SP wird durch das Engagement der Mitglieder noch stärker als bisher kampagnen- und mobilisierungsfähig.** Ein Blick auf die vergangenen Wahl- und Abstimmungskampagnen macht klar: Mit den klassischen paid-media-Kampagnen der bürgerlichen Parteien wird es die SP nicht aufnehmen können, weder heute noch in Zukunft. Unsere Stärke sind die Aktivitäten unserer Mitglieder; ihr Potential soll optimal zur Anwendung kommen. Dadurch gewinnen wir insgesamt an politischer Kraft und Durchsetzungsfähigkeit.
3. **Die organisatorischen Strukturen werden wo nötig angepasst.** Die SP ist eine grosse Organisation mit über 30'000 Mitgliedern, 27 Kantonalparteien, 819 Sektionen, vielen Tausend ehrenamtlichen Mitarbeitenden und fast hundert Angestellten, wenn man alle Ebenen

zusammennimmt. Seit der letzten Statutenrevision vom 14./15. Oktober 2012 in Lugano hat sich einiges verändert. Das dritte Ziel lautet deshalb, die parteipolitische Realität in den Statuten besser abzubilden, wie z.B. die für die SP bedeutenden Organe – die SP Frauen*, SP60+ und SP MigrantInnen – mit einem Zweckartikel in den Statuten zu verankern.

4. **Die mittel- und längerfristige Finanzierung der Projekte und Kampagnen der SP Schweiz sowie der Dienstleistungen für Kantonalparteien, Mitglieder und Sektionen bleibt gesichert.** Mit Blick auf die beiden wichtigsten Einnahmequellen der SP – Mitgliederbeiträge und Spenden – müssen Massnahmen ergriffen werden, um neue Mittel zu erschliessen oder weniger Ausgaben zu tätigen. Eine zunehmende Lücke zwischen unseren Ausgaben und Einnahmen gefährdet unsere Existenz als politische Kraft!

Inhaltsverzeichnis

1. Projektverlauf und Entscheidungsprozess
 - 1.1 Genereller Projektverlauf
 - 1.2 Das Ergebnis der Vernehmlassung
 - 1.3 Die Evaluation der Dienstleistungen
 - 1.4 Die Schlussfolgerungen der Geschäftsleitung
2. Anträge an den Parteitag
 - 2.1 Verstärkte Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung
 - 2.1.1 Die Bedeutung der Mitglieder
 - 2.1.2 Das Mitglied ist die SP, die SP ist das Mitglied
 - 2.1.3 Mitgliedergewinnung als Kernaufgabe
 - 2.1.4 Mitgliedergewinnung als Daueraufgabe
 - 2.1.5 Mitgliederbindung verstärken
 - 2.1.6 Direktmitgliedschaft als ergänzende Möglichkeit
 - 2.1.7 Gestärkte Mitwirkungsrechte als Anreiz für die Mitgliedschaft
 - 2.2 Organisation und Strukturen
 - 2.2.1 Die Kampagnenfähigkeit der SP Schweiz
 - 2.2.2 Ein Zweckartikel für die Organe
 - 2.2.3 Vertretungsrechte der Organe definieren
 - 2.2.4 Genehmigung der Reglemente als Geschäftsaufgabe
 - 2.2.5 Aufgaben des Zentralsekretariats an heutige Realität anpassen
 - 2.2.6 Parteinaher Stiftung schaffen
 - 2.3 Finanzmassnahmen
 - 2.3.1 Die finanzielle Situation der SP und die bisherigen Sparmassnahmen
 - 2.3.2 Das Ziel: Mehr Handlungsspielraum für das Kerngeschäft
 - 2.3.3 Nichts tun hat Folgen
 - 2.3.4 Erhöhung der Mandatssteuern
 - 2.3.5 Erhöhung der Abgabe pro Mitglied an die SP Schweiz
 - 2.3.6 Vereinheitlichung der Mitgliederbeiträge
 - 2.3.7 Unternehmensspenden

1. Projektverlauf und Entscheidungsprozess

1.1 Genereller Projektablauf

Der Prozess des Projektes Zukunft SP lässt sich grob in zwei Teile gliedern. In der ersten Phase vom 1. März bis 30. April 2016 wurden die Kantonalparteien, die vier grossen Stadtparteien, die Organe der SP Schweiz sowie die Juso Schweiz zur Vernehmlassung eingeladen. Die Geschäftsleitung unterbreitete ihnen 10 Massnahmen; zudem wurden die VernehmlassungspartnerInnen dazu eingeladen, das Dienstleistungsangebot der SP Schweiz zu bewerten. Von den insgesamt 35 Eingeladenen erhielt die SP Schweiz 27 Stellungnahmen. Das Feedback kann demnach als repräsentativ erachtet werden.

Die zweite Phase startete mit dem ersten Parteitagsversand am 11. August 2016. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vernehmlassung erarbeitete die GL 18 Anträge zuhanden des Parteitags. Bis am 20. Oktober reichten Sektionen, Kantonalparteien und die antragsberechtigten Organe ergänzende Anträge und Gegenanträge ein.

An ihrer Sitzung vom 28. Oktober beriet die GL über die Anträge und auf dieser Grundlage entstand das vorliegende überarbeitete Antragspapier. Es beinhaltet die von der Geschäftsleitung aufrecht erhaltenen Anträge sowie die zusätzlich angenommenen Anträge der antragsberechtigten Organe. Zu diesem Antragspapier können bis am 18. November 2016, 12.00 Uhr von den Delegierten noch einmal Anträge eingereicht werden. Nach erneuter Beratung durch die Geschäftsleitung am 25. November wird die definitive Schlussdokumentation am 29. November allen angemeldeten Parteitagsdelegierten zum Parteitag in Thun vom 3. und 4. Dezember verschickt.

1.2 Das Ergebnis der Vernehmlassung

In der Vernehmlassung vom 1.3.-30.4.2016 wurden den Kantonalparteien und vier grossen Sektionen 10 Massnahmen in Form von Anträgen unterbreitet (die Vernehmlassungsvorlage ist auf <http://www.sp-ps.ch/de/zukunftsp> zu finden). Das generelle Feedback auf die Vernehmlassung fiel sowohl zahlreich als auch grundsätzlich positiv aus. Von vielen VernehmlassungspartnerInnen wurde die Ansicht geteilt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei, um sich über die Zukunft der Organisation und der Finanzen Gedanken zu machen. Die weiteren Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fast ausnahmslos geteilt werden die Massnahmen zum Themenbereich Mitgliedschaft. Viele VernehmlassungspartnerInnen befürworten das verstärkte Engagement in Bezug auf die Mitgliedergewinnung und -bindung, begrünnen aber auch Massnahmen, die in Richtung einer attraktiveren Mitarbeit in der Partei gehen. Grossmehrheitliche Zustimmung fand auch der Antrag, die Organe in den Statuten der SP Schweiz zu verankern.
- Der Antrag, auf Ebene der SP Schweiz die Direktmitgliedschaft einzuführen, lehnt die Mehrheit der VernehmlassungspartnerInnen ab. Zu stark wird diese Massnahme als mögliche Konkurrenz gegenüber den Sektionen interpretiert, auch wenn die Analyse teilweise geteilt wird, dass wir mit der aktuellen Beschränkung auf die Sektionsmitgliedschaft das Potential von möglichen Mitgliedern nicht ausschöpfen. Aufgrund der Rückmeldungen entschied die Geschäftsleitung, diese Massnahme nicht weiterzuverfolgen.

- Viel zu diskutieren gab auch die Massnahme 8/Vereinheitlichung der Mitgliederbeiträge. Die Beiträge in der SP sind sehr uneinheitlich, in praktisch jeder Gemeinde der Schweiz gilt ein anderes System. Dies hat zur Folge, dass Interessierte nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen herausfinden, wie viel eine Mitgliedschaft kostet. Diese Tatsache widerspricht den grundlegenden Organisationsprinzipien von Parteien und NGOs fundamental: der Eintritt muss möglichst hürdenfrei und transparent sein. Während diese Grundaussage von den VernehmlassungspartnerInnen geteilt wird, geht ihnen der Vorschlag, die heute existierenden, unterschiedlichen Beitragssysteme der Sektionen und Kantonalparteien gemäss einem einheitlichen Tarifsystem zu vereinheitlichen, zu weit. Die GL der SP Schweiz entschied aufgrund dieser Ausgangslage, an der Massnahme festzuhalten, jedoch einen Zwischenschritt einzuschalten.
- Auch über die beiden finanzwirksamen Massnahmen – die Erhöhung der Abgabe pro Mitglied um 10 Franken und die Annahme der Spenden – wurde in der Vernehmlassung kontrovers diskutiert. Unbestritten ist allerdings die Tatsache, dass die SP Schweiz mehr oder zumindest gleichbleibende Mittel braucht, wenn sie kampagnen- und mobilisierungsfähig bleiben will. Auf Grundlage des Entscheids der Delegiertenversammlung von 2012 nimmt die SP Schweiz die Spenden der genossenschaftlich organisierten Mobiliar Versicherung und Raiffeisen an (60'000 Franken), sie lehnt jedoch die Spendenangebote von UBS, CS, Swiss und Axa Winterthur ab und verzichtet damit auf rund 480'000 Franken. Auch ohne die Spende der UBS, die an eine Bedingung geknüpft ist, hätte die Annahme dieses Antrags Mehreinnahmen von rund 280'000 Franken pro Jahr zur Folge.
- Aus der Vernehmlassung geht deutlich hervor, dass die Mehrheit der VernehmlassungspartnerInnen die Erhöhung der Abgabe pro Mitglied bevorzugt. Als Folge dieses klaren Votums entschied sich die GL der SP Schweiz denn auch, die Diskussion über die Firmenspenden nicht weiterzuverfolgen.
- Auf Zustimmung hingegen stiess die Massnahme Beteiligung der Kantonalparteien an den Fundraisingeinnahmen. Hierzu ist eine neue Vereinbarung erarbeitet worden, die der Koordinationskonferenz am 2. Dezember 2016 vorgelegt wird.

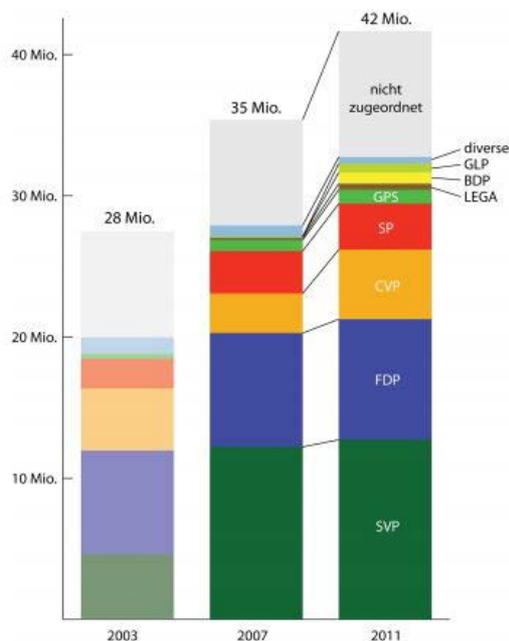
1.3 Die Evaluation der Dienstleistungen

Eine der zehn in der Vernehmlassung beantragten Massnahmen bestand darin, das Dienstleistungsangebot der SP Schweiz zu bewerten. Die SP Schweiz hat ein breites Aufgabengebiet. Als nationale Partei erarbeitet sie auf der Basis der nationalen Agenda strategische Konzepte, setzt eigene Schwerpunkte, lanciert Diskussionen zu wichtigen politischen Themen und setzt die dazugehörigen Projekte und Kampagnen um. Als Dachorganisation von 27 Kantonalparteien und über 800 Sektionen ist sie aber auch Anbieterin von Dienstleistungen, bei welchen es aus Ressourcen- und Effizienzsicht Sinn macht, diese zentral zu konzipieren, zu koordinieren und umzusetzen.

In den letzten Jahren hat sich das Aufgabengebiet der SP Schweiz verändert. Dabei machen sich zwei Tendenzen bemerkbar. Einerseits das kontinuierliche Anwachsen des Dienstleistungsangebots der SP Schweiz aufgrund des Bedarfs der Kantonalparteien und Sektionen, in Form von Bildungsprojekten, Koordinationsaufgaben, Informations- und Kampagnenmaterial, Angeboten in Wahl- und Abstimmungskampagnen. Andererseits die erhöhten finanziellen und personellen Anforderungen, die Abstimmungen und Wahlen heute generell an politische Parteien stellen (siehe untenstehende Grafik). Beide Entwicklungen stehen im Gegensatz zu den rückläufigen Einnahmen

der SP Schweiz und sie zeigen den Handlungsbedarf überdeutlich auf: Entweder müssen wir mehr Geld erschliessen oder wir können weniger Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Grafik: Brutto-Werbeausgaben bei den Wahlen 2003, 2007 und 2011. Quelle: sotomo.



Da die Entscheide des Parteitags zu spät sind für den Budgetprozess 2017 – dieser startet jeweils nach den Sommerferien – müssen für das Budget des kommenden Jahres mehrere Varianten erarbeitet werden. Die im Rahmen der Vernehmlassung durchgeführte Befragung zum Dienstleistungsangebot der SP Schweiz ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Konkret wurden die VernehmlassungspartnerInnen dazu eingeladen, insgesamt 21 Angebote zu bewerten (12 ständige Angebote und 9 Dienstleistungen im Wahljahr)¹. Die Evaluation hatte zum Ziel, eine Priorisierung des Dienstleistungsangebotes zu erstellen, als Grundlage für eine Verzichtsplanning. Zudem wurden damit aber auch Hinweise für eine mögliche Verbesserung der Dienstleistungen eingeholt.

Insgesamt nutzten viele VernehmlassungspartnerInnen die Möglichkeit zur Bewertung. Die Rückmeldungen sind heterogen; die Bilanz fällt jedoch grundsätzlich positiv aus: Der grosse Teil der Befragten nutzt einen grossen Teil des Dienstleistungsangebotes der SP Schweiz; es ist festzustellen, dass die Angebote mehrheitlich die Bedürfnisse der Kantonal- und Stadtparteien abdecken und diese mit der Qualität der Angebote mehrheitlich zufrieden sind. Allerdings sind in der konkreten Nutzung und je nach kantonalen Gegebenheiten relativ grosse Unterschiede auszumachen.

Die Rückmeldungen dienen, so heterogen sie auch sind, als Grundlage für eine potentielle Verzichtsplanning. Es lassen sich drei Kategorien von Dienstleistungen bilden. In die erste Kategorie gehören die Angebote, die als sehr wichtig und unverzichtbar bezeichnet werden. Dazu gehören im Wahljahr die die Give-aways, das Fotoshooting sowie die Vorlagen für Drucksachen, als ständi-

¹ **12 ständige Angebote:** Abstimmungszeitung, links/socialistes, Sektionshandbücher, FunktionärInnenschulung, Basisbildung, Sommeruni, Aggloprojekt, Websites, Koordinationskonferenz und Coordination romande, OM-Support (Mitgliederdatenbank), Basiskampagne, Mitgliedergewinnung. **9 Angebote im Wahljahr:** Nationale Plakatkampagne, Fotoanlässe, Bildungsanlässe, Layout-Vorlagen, Websites für Kandidierende, Give-aways, Wahlzeitung, Wildplakatierung, Flyer und andere Drucksachen.

ge Dienstleistungen die Koordinationskonferenz und Coordination romande, die Mitgliedergewinnung, der OM-Support und die Basiskampagne. Bei letzterer ist ein Röstigraben ersichtlich: die Basiskampagne wird von den Kantonalparteien der Deutschschweiz als interessanter und nützlicher eingestuft als von den Kantonalparteien der Romandie, wo sie im Mittelfeld rangiert. Überdurchschnittlich häufige Bemerkungen sind zudem im Bereich des OM-Supports auszumachen. Dieser wird zwar als wichtig beurteilt, doch die Unzufriedenheit mit dem aktuellen System ist gross.

Im Mittelfeld liegen unterschiedliche Angebote wie Agglo-Projekt, Abstimmungszeitung, Sommeruni, Sektionshandbücher, Mitgliederzeitung und FunktionärInnenschulung. In Jahren mit eidgenössischen Wahlen rangieren die Plakatkampagne, Wahlzeitung und die Drucksachen im Mittelfeld. Während links und socialistes durchschnittlich gute Noten erhielten, ist auch hier eine Häufung von Kommentaren auszumachen: Acht VernehmlassungspartnerInnen regten an, die Auflage zu reduzieren, wenn Sparmassnahmen erforderlich sind.

Zu den Schlusslichtern schliesslich gehören die Websites und Bildungsveranstaltungen für KandidatInnen sowie die Wildplakatierung in Wahljahren. Auch die Basisbildung wird eher negativ bewertet, wobei allerdings viele Kantonalparteien einräumten, dass sie die Nachfrage nicht kennen, weil es ein Angebot für die Sektionen ist.

1.4 Die Schlussfolgerungen der Geschäftsleitung

Gestützt auf die Bewertung und Priorisierung der Dienstleistungen der SP Schweiz durch die VernehmlassungspartnerInnen, hielt die Geschäftsleitung der SP Schweiz im Juni 2016 folgende Grundsätze für das Budget und die Finanzplanung 2017 fest:

1. In Bezug auf die Dienstleistungen ist die SP Schweiz grundsätzlich richtig aufgestellt; es braucht keine einschneidenden, prinzipiellen Änderungen. In der Mehrheit generieren die Dienstleistungen einen Mehrwert.
2. Die Dienstleistungen, die von der Mehrheit der VernehmlassungspartnerInnen als unnötig beurteilt wurden – Wildplakatierung, Websites für Kandidierende sowie Bildungsveranstaltungen für Kandidierende – werden in der Wahlkampagne 2019 nicht mehr angeboten.
3. Die Ausgaben des links werden von heute 8 auf 6 Ausgaben pro Jahr reduziert; die Ausgaben des socialistes von heute 6 auf 4 Ausgaben pro Jahr.
4. Die Basiskampagne wird von der Mehrheit der Kantonalparteien als gutes und zukunftsfähiges Mittel angesehen, um die Kampagnen- und Mobilisierungsfähigkeit der SP zu stärken. Verschiedene Kantonalparteien und auch Sektionen wenden sie bereits bei lokalen und kantonalen Wahlen an. Sie wird definitiv ins Angebot der SP Schweiz aufgenommen.
5. Dahingegen wird auf die Fortsetzung des bis Ende 2016 befristeten Aggloprojektes verzichtet. Die Ziele (Stärkung der Bewegungsarbeit der Sektionen in den Agglomerationen) sind teilweise im Projekt Basiskampagne integriert.
6. Die Wahlkampagne 2019 wird sich grundsätzlich an der Kampagne 2015 bzw. den beiden Elementen Dach- und Basiskampagne orientieren.
7. Die Mitgliederdatenbank OM wird von Grund auf evaluiert und nach einer guten, zukunftsfähigen Lösung gesucht. Über die konkreten Schritte werden die Kantonalparteien und Sektionen im Verlauf des Jahres 2017 orientiert.

2. Anträge an den Parteitag

Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung und die Anträge aus der ersten Antragsfrist vom 11.8. bis 20.10 unterbreitet die Geschäftsleitung der SP Schweiz dem Parteitag die nachfolgenden 24 Anträge (grau hinterlegt), darunter 18 Anträge auf Änderung der Statuten.

2.1 Verstärkte Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung

2.1.1 Die Bedeutung der Mitglieder

Die SP Schweiz ist eine Mitgliederpartei; ein Parteientypus, der mit der Einführung des allgemeinen (Männer-)Wahlrechts entstand. Zwischen 1900 und 1920 bildete sich in der Schweiz, wie auch in zahlreichen anderen Ländern Europas, eine neue Form von Partei heraus, die trotz aller gesellschaftlichen Umbrüche und tiefgreifenden Wandlungen ihre ursprüngliche Gestalt bis heute fast unverändert behalten hat. Die Massenmitgliederparteien entstanden aus dem Organisationsmodell der Arbeiterparteien, die damals noch von der Teilhabe an der politischen Herrschaft ausgeschlossen waren. Das völlig neuartige und wesentliche Merkmal der Massenpartei war die Möglichkeit der Mitgliedschaft und damit auch die Rolle des Mitglieds. Zur Anwerbung der Mitglieder spielten die Sektionen eine zentrale Rolle. Die Koordination der Mitglieder und Sektionen erforderten wiederum gewisse Organisationsanstrengungen, wodurch sich Parteiapparate etablierten.

In der Entstehungsphase der Mitgliederpartei bildete sich die Grundstruktur der SP Schweiz heraus: Sektion – Kantonalpartei – SP Schweiz. Auch wenn sich seit den 1960er Jahren vieles verändert hat: die Identität der SP Schweiz beruht noch heute auf den Elementen der Mitgliederpartei. Die Mitglieder in den Sektionen bestimmen den Kurs der Partei, gewährleisten unsere Kampagnen- und Mobilisierungsfähigkeit durch ihre Mitgliederbeiträge und ihr Engagement und sichern die Verankerung in der Gesellschaft. Die aktuell rund 30'000 Mitglieder der SP Schweiz verteilen sich auf 27 Kantonalparteien, Orts- und Bezirksverbände sowie 819 Sektionen: 586 Deutschschweizer, 174 Westschweizer und 59 italienischsprachige Ortsparteien, sowie eine internationale Sektion für Mitglieder, die sich vorübergehend oder dauerhaft ausserhalb der Schweiz aufhalten. Jede Sektion hat weitgehende Autonomie, vor allem in Bezug auf ihre Aktivitäten in der eigenen Gemeinde oder im eigenen Quartier. Die Sektionen sind das Herz der Partei. Wo sie gut funktionieren, haben sie meist genügend Nachwuchs und Einfluss auf die Gemeindepolitik, was sich positiv auf die Sichtbarkeit der SP auswirkt und die SP attraktiv für potentielle Mitglieder macht.

2.1.2 Das Mitglied ist die SP, die SP ist das Mitglied

Die Selbstdefinition als Mitgliederpartei steht heute in wachsendem Widerspruch zur abnehmenden Parteibindung. Tendenziell entwickeln sich die Parteien auch in der Schweiz in Richtung von Elite- und Spendenparteien, in welchen wenige Personen – Gewählte, Geldgeber – den Kurs und die Geschicke der Parteien und damit auch unseres Landes lenken. Dieser Typus von Partei widerspricht diametral unserem Selbstverständnis einer demokratischen Politik. Rückläufige Mitgliederzahlen treffen uns deshalb nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in Bezug auf das parteiinterne Demokratieverständnis und die Mobilisierungskraft. Anders gesagt: Die SP braucht Mitglieder, um auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene, in den Gemeinden auf dem Land, in den Agglomerationen und in den Städten etwas bewegen zu können und um die Werte der Sozialdemokratie in der Lebenswelt der MitbürgerInnen erfahrbar zu machen. Umgekehrt brauchen die Mitglieder eine demokratisch organisierte SP, um Einfluss zu nehmen. Ob via Vertretung in Parla-

menten, ob mittels Initiativen oder Referenden, sei es an der Gemeindeversammlung oder im Stadtrat, an einer Demonstration auf dem Bundesplatz oder im Bundeshaus: Jedes Mitglied bestimmt mit, wie die Gesellschaft aussehen soll.

2.1.3 Mitgliedergewinnung als Kernaufgabe

Viele Mitglieder in vielen Sektionen – das ist es, was die SP als Mitgliederpartei in ihrem Kern ausmacht. Diese simple Tatsache birgt jedoch eine grosse Herausforderung in sich. Während es vor 50 Jahren noch üblich war, Mitglied oder Angehöriger einer Partei und damit auch eines politisch-sozialen Milieus zu sein, ist dies heute nicht mehr so. Personen, die heute einer Partei beitreten, machen dies zur Hauptsache aus zwei Motiven: aus Empörung, Ärger oder Freude über ein politisches Ereignis und zweitens, weil sie überhaupt angefragt wurden!

Wie wichtig die direkte Anfrage ist und damit verbunden die Verantwortung der Sektionen, sich um Mitgliedergewinnung aktiv zu kümmern, geht aus jeder Neumitgliederbefragung hervor. Der erste Antrag lautet deshalb: die Mitgliedergewinnung wird zur Kernaufgabe deklariert, zu einer vorrangigen, wichtigen Aufgabe der Sektionen, Kantonalparteien und der SP Schweiz. Die Sektionen sind fortan nicht mehr „nur“ für thematische Aktivitäten zuständig, sondern eben auch für die Mitgliedergewinnung. Ideen gibt es genug und die Sektionen sollen dabei auch gebührend unterstützt werden (siehe auch Kapitel 2.1.4). Doch die Verantwortung, dass Massnahmen überhaupt ergriffen und umgesetzt werden, liegt zuallererst bei der Ebene, die am nächsten bei den Mitgliedern ist: den Sektionen. Diese Kernaufgabe soll deshalb in den Statuten entsprechend deklariert werden:

Antrag 1: Änderung von Art. 6 Sektionen, Statuten SP Schweiz

Alt

1. Die Sektion organisiert die politische Arbeit vor Ort.

Neu

1. Die Sektion organisiert die politische Arbeit vor Ort. **Dazu gehört insbesondere die Lancierung der für die Gemeinde bzw. das Quartier wichtigen Themen mittels politischer Kampagnen und Aktionen, das Einbringen der SP in die öffentlichen Diskussion, die aktive Teilnahme an lokalen Wahlen mit eigenen KandidatInnen, die Personalrekrutierung für parteiinterne und -externe Ämter sowie Massnahmen für die Gewinnung und Einbindung von neuen SP-Mitgliedern.**

Antrag 2: Änderung Art. 7 Kantonalparteien, Statuten SP Schweiz

Alt

1. Die Kantonalparteien bestehen aus den Mitgliedern der auf dem Kantonsgebiet bestehenden Sektionen sowie den der Kantonalpartei oder einer Bezirkspartei direkt angeschlossenen Mitgliedern. Sie organisieren die politische Arbeit in ihrem Kanton, fördern und koordinieren die Arbeit ihrer Sektionen und organisieren die politische Bildungsarbeit.

Neu

1. Die Kantonalparteien bestehen aus den Mitgliedern der auf dem Kantonsgebiet bestehenden Sektionen sowie den der Kantonalpartei oder einer Bezirkspartei direkt angeschlossenen Mitgliedern. Sie organisieren die politische Arbeit in ihrem Kanton, fördern und koordinieren die Arbeit ihrer Sektionen und organisieren die politische Bildungsarbeit sowie **Massnahmen für die Mitgliederentwicklung.**

2.1.4 Mitgliedergewinnung als Daueraufgabe

Es reicht nicht aus, alle vier Jahre einen guten Massnahmenplan für die Mitgliedergewinnung zu erarbeiten und umzusetzen, aber danach nichts mehr zu tun. Wie alle wichtigen Aufgaben muss auch die Mitgliedergewinnung als Daueraufgabe begriffen werden. Neben einer verantwortlichen Person braucht es eine gute Arbeitsteilung zwischen den Ebenen, die von einem Informationsaustausch begleitet wird, welcher wiederum in einen kontinuierlichen Prozess eingebettet ist.

Um die Mitgliedergewinnung als Daueraufgabe zu implementieren, orientieren sich die Sektionen, Kantonalparteien und die SP Schweiz an der untenstehenden Arbeitsteilung und einigen verbindlichen Grundsätzen. Dieses Gerüst bildet die Grundlage für den Massnahmenplan, der nach der Verabschiedung der Grundsätze durch den Parteitag konkretisiert und umgesetzt wird.

Antrag 3: Implementierung einer Arbeitsteilung und von verbindlichen Grundsätzen für die Mitgliedergewinnung

A Sektion

1. Jede Sektion ernennt *in der Regel* eine Person im Vorstand für die Mitgliedergewinnung und -bindung.

2. Jede Sektion definiert jährlich *selbstständig* die Ziele im Bereich der Mitgliederentwicklung auf Sektionsebene sowie 2-3 konkrete, dazugehörige Massnahmen.

3. Die Sektionen melden ihrer Kantonalpartei bis zu einer bestimmten Frist die verantwortliche Person sowie die Massnahmen.

B Kantonalpartei

1. Jede Kantonalpartei ernennt eine Person in der kantonalen Geschäftsleitung / dem kantonalen Parteivorstand für die Mitgliedergewinnung und -bindung.

2. Jede Kantonalpartei definiert jährlich die Ziele im Bereich der Mitgliederentwicklung auf kantonaler Ebene sowie die konkreten, dazugehörigen Massnahmen.

3. Die Kantonalparteien melden der SP Schweiz bis zu einer bestimmten Frist die für die Mitgliedergewinnung und -bindung zuständige Person sowie von der Kantonalpartei definierten Ziele und Massnahmen.

C SP Schweiz

1. Die SP Schweiz stellt im Zentralsekretariat genügend Ressourcen für die Entwicklung und Förderung von Massnahmen im Bereich der Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung zur Verfügung.

2. An der ersten Koordinationskonferenz des Jahres definiert die SP Schweiz die Ziele im Bereich der Mitgliederentwicklung sowie die dazugehörigen Massnahmen.

3. Die SP Schweiz erarbeitet konkrete und gut anwendbare Anleitungen und Vorschläge für die Mitgliedergewinnung und -bindung (Know how, best practices, Mustermaterialien).

4. Die SP Schweiz lädt die ihr gemeldeten Verantwortlichen auf Sektions- und kantonaler Ebene regelmässig zu einem Treffen ein. Dort werden Erfahrungen ausgetauscht und weitere sinnvolle Massnahmen im Bereich der Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung definiert.

5. Die SP Schweiz überprüft regelmässig den Eintrittsprozess und verbessert diesen wo nötig.

Sie führt eine Statistik der Mitgliederentwicklung und stellt diese den Kantonalparteien zur Verfügung.

2.1.5 Mitgliederbindung verstärken

Mitgliedergewinnung ist der erste Schritt, der zweite ist die Einbindung des Neumitglieds in die Parteiarbeit. Sie beginnt dort, wo das neu eingetretene Mitglied sich mit der Partei vertraut macht und endet idealerweise nie. Was für viele Sektionen eine Selbstverständlichkeit ist und sehr gut funktioniert, ist in anderen unklar geregelt oder wird bisweilen vernachlässigt.

Mit ein paar einfachen Standards soll eine Willkommenskultur in der SP für neue wie auch bisherige Mitglieder implementiert und damit gewährleistet werden, damit niemand durch die Maschen fällt. Die Willkommenskultur orientiert sich dabei an einem einfachen Prinzip: Jedes Mitglied, das Anschluss und eine Betätigungsmöglichkeit sucht, findet ein passendes Angebot.

Während die SP Schweiz den Eintrittsprozess für Neumitglieder (Formulare, Begrüssungsbriefe, etc.) immer wieder evaluiert und wo nötig verbessert und allgemeine Materialien zur Verfügung stellt (Leitfaden für die Begrüssung des Neumitglieds, Checklisten, etc.), sind die Sektionen zuständig für die Kontaktaufnahme mit dem neuen Mitglied. Den Kantonalparteien kommt die wichtige Aufgabe zu, in Ergänzung zu den Aktivitäten der Sektionen die Neumitglieder in die kantonale Parteiebene einzuführen. Auch hier gilt: Nach der Verabschiedung der untenstehenden Grundsätze durch den Parteitag wird das Zusammenspiel von Sektionen, Kantonalparteien und SP Schweiz mit konkreten Massnahmen verbessert.

Antrag 4: Implementierung einer Arbeitsteilung und von verbindlichen Grundsätzen für die Einbindung neuer und bisheriger Mitglieder auf Sektionsebene

A Sektion

1. Jede Sektion definiert selbstständig die Ziele im Bereich der Mitgliederbindung auf Sektionsebene sowie 2-3 konkrete, dazugehörige Massnahmen.

3. Mit jedem Neumitglied wird im ersten halben Jahr mindestens ein persönlicher Kontakt hergestellt, um es zu begrüssen. Zudem dient das Gespräch dazu, die hauptsächlichen Motive für den

B Kantonalpartei

1. Die Kantonalpartei erarbeitet gemeinsam mit den Sektionen Ziele und Massnahmen für die Mitgliederbindung. Sie unterstützt die Sektionen bei der Realisierung der Massnahmen.

2. In Ergänzung zu den Sektionsaktivitäten organisiert die Kantonalpartei in regelmässigen Abständen mindestens einen attraktiven Anlass für Neumitglieder, bei welchem ein Kontakt zu den kantonalen FunktionsträgerInnen ermöglicht wird. Sofern es sinnvoll ist, sollen die für die Neumitglieder organisierten Anlässe für alle Parteimitglieder offen stehen.

C SP Schweiz

1. Die SP Schweiz erarbeitet das für die Mitgliederbindung nötige Material (Checklisten, Leitfäden) und stellt es den Kantonalparteien und Sektionen zur Verfügung.

3. Die SP Schweiz evaluiert regelmässig den Eintrittsprozess sowie die Eintrittsgründe. Auf

Eintritt und die möglichen Betätigungsmöglichkeiten kennenzulernen. Die Kantonalparteien legen zusammen mit ihren Sektionen fest, wer für dieses Gespräch zuständig ist.

dieser Basis werden neue Ideen entwickelt und bisherige Massnahmen verbessert.

4. Jede Sektion hat mindestens einmal pro Legislatur im Rahmen einer Sektionsaktivität, Wahl- oder Basiskampagne oder dergleichen mit ihren Mitgliedern persönlichen Kontakt.

5. Die SP Schweiz lädt die ihr gemeldeten Verantwortlichen auf Sektions- und kantonaler Ebene regelmässig zu einem Treffen ein. Dort werden Erfahrungen ausgetauscht und weitere sinnvolle Massnahmen im Bereich der Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung definiert.

2.1.6 Direktmitgliedschaft als ergänzende Möglichkeit

Jedes Mitglied der SP ist in der Regel Mitglied der lokalen Sektion, der Kantonalpartei und der SP Schweiz. An der zentralen Bedeutung der Sektionen soll und muss nicht gerüttelt werden – das hat die Vernehmlassung klar gezeigt. Dennoch ist es eine Tatsache, dass es Mitglieder gibt, denen der lokale Bezug nicht so wichtig ist oder die in Gemeinden leben, in denen es keine SP-Sektion gibt. Um diesen Personen eine Mitgliedschaft trotzdem möglich zu machen, muss gewährleistet sein, dass jede Kantonalpartei die Möglichkeit einer Direktmitgliedschaft auf kantonaler Ebene anbietet. Diese wird nicht aktiv beworben und kommt nur dann zum Tragen, wenn in der Wohn- oder Nachbargemeinde der Person keine SP-Sektion besteht oder die Person explizit nicht Mitglied der entsprechenden Sektion sein will.

Antrag 5: Direktmitgliedschaft als Möglichkeit auf kantonaler Ebene einführen

Jede Kantonalpartei der SP Schweiz bietet die Möglichkeit einer Direktmitgliedschaft auf kantonaler Ebene an. Die Kantonalparteien sind frei, Bedingungen für eine solche Direktmitgliedschaft zu definieren.

2.1.7 Gestärkte Mitwirkungsrechte als Anreiz für die Mitgliedschaft

Tritt man in eine Partei ein, will man vor allem eines: Einfluss nehmen auf das Zeitgeschehen, mitentscheiden, etwas ändern und bewegen. Die SP Schweiz kennt verschiedene Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Als Delegierte an Parteitag oder Delegiertenversammlungen bestimmen unsere Mitglieder den Kurs der Partei, entscheiden über Initiativprojekte, beschliessen Referenden, bestimmen die Zusammensetzung der Parteigremien, verabschieden Positionspapire oder fassen Parolen über anstehende Abstimmungen. Dazu kommen zahlreiche weitere Formen und Ausprägungen, um Mitbestimmung auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene zu üben: Offene Mitgliederversammlungen, der formalisierte Austausch mit Exekutivleuten, die Ver-

netzung mit lokalen Gruppierungen, die Lancierung von freiwilligen Initiativen wie Mittagstische, einer Tempo 20-Zone oder einer Kulturgenossenschaft.

Eines der stärksten und verbindlichsten Mitwirkungsrechte auf SP Schweiz-Ebene ist sicherlich die Urabstimmung: wichtige politische Fragen können in einer Urabstimmung durch alle Mitglieder entschieden werden. Bislang gab es in der Geschichte der SP allerdings erst zwei Urabstimmungen: 1921 zur Frage der Kommunistischen Internationalen und 1995 zur zehnten AHV-Revision. Während die Urabstimmung 1921 die Abspaltung des linken Parteiflügels und die Gründung der Kommunistischen Partei zur Folge hatte, verhalf sie 1995 der zehnten AHV-Revision zum Durchbruch. Zudem hatte die Urabstimmung der 1990er Jahre einen starken Mitgliederzuwachs zur Folge, da auch die SympathisantInnen der SP angeschrieben und an der Urabstimmung teilnehmen durften, sofern sie der SP beitraten.

Vor diesem Hintergrund wäre es durchaus wieder einmal an der Zeit, das Instrument der Urabstimmung bei passender Gelegenheit einzusetzen. Mit Blick auf den Text in den Statuten sollte das Mittel jedoch auch auf die heutige Zeit adaptiert werden, indem es auf die heute vorhandenen elektronischen Möglichkeiten ausgedehnt wird.

Antrag 6: Änderung Art. 24, Abschnitt 4, Die Urabstimmung, Statuten SP Schweiz

Alt

[...]

4. Alle registrierten Mitglieder der SP Schweiz erhalten das von der Geschäftsleitung genehmigte Abstimmungsmaterial schriftlich zugestellt. Sie haben ihr Stimmrecht innert zwei Wochen auszuüben.

Neu

[...]

4. Alle registrierten Mitglieder der SP Schweiz erhalten das von der Geschäftsleitung genehmigte Abstimmungsmaterial schriftlich **oder elektronisch** zugestellt. Sie haben ihr Stimmrecht innert zwei Wochen auszuüben.

2.2 Organisation und Strukturen

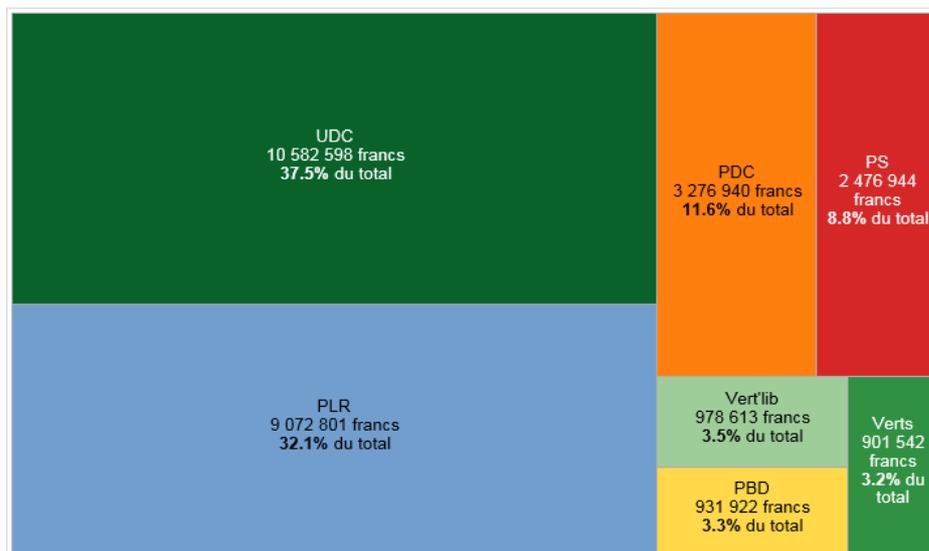
2.2.1 Die Kampagnenfähigkeit der SP Schweiz

Die SP Schweiz hat ein breites und diverses Aufgabengebiet, das sich laufend den Gegebenheiten und Anforderungen der Zeit anpassen und weiterentwickeln muss. Eine der wichtigsten Herausforderungen, die sich heute und in Zukunft stellt, ist die Kampagnenfähigkeit der SP. Mit Blick auf die vergangenen Abstimmungs- und Wahlkämpfe wird vor allem eines klar: In Bezug auf die finanziellen Mittel wird es die SP Schweiz nicht mit den bürgerlichen Parteien und Verbänden aufnehmen können – weder heute noch in Zukunft. Zu gross sind die Unterschiede. Wir brauchen deshalb neue Mittel und Wege, um den bürgerlichen Kampagnen etwas entgegenhalten zu können, sprich: um Wahlen oder Abstimmungen zu gewinnen.

Grafik: Werbeausgaben in den eidg. Wahlen, April-Oktober 2015. Quelle: Media focus.

Dépenses publicitaires par parti (avril - octobre)

Source: Media Focus



Als zukunftsfähiges Kampagnenelement hat sich die Basiskampagne entwickelt, die in der Wahlkampagne 2015 zum ersten Mal flächendeckend eingesetzt wurde und die in einer grossen, dezentralen Telefonaktion in den letzten Wochen des Wahlkampfes gipfelte, in welcher 5000 SP-Mitglieder mit über 100'000 potenziellen Wählerinnen und Wählern sprachen und sie zum Wählen aufforderten. Das Ergebnis: Wo viel telefoniert wurde, erzielte die SP in aller Regel gute Ergebnisse. Zudem stärkte die Kampagne die Sektionen und die generelle Mobilisierungsfähigkeit der SP. Mit anderen Worten: die Basiskampagne hat sich innert kurzer Zeit zu einem schlagkräftigen Instrument herausgebildet, das eine echte Alternative zu den millionenschweren Geld-Kampagnen der Bürgerlichen darstellt. Sie setzt dort an, wo die SP traditionell stark ist: bei den freiwilligen Mitgliedern. Ob bei Stand- oder Telefonaktionen, einer lokalen Initiative oder einem nationalen Referendum, einer Wahl- oder Abstimmungskampagne: Wir setzen auf die Menschen. *Dieses Grundprinzip soll in den Statuten ihren Ausdruck finden.*

Antrag 7: Änderung von Art. 1, Ziele, Statuten SPS

Alt

1. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz) tritt auf der Grundlage ihres Programms für die Ziele des demokratischen Sozialismus ein.
2. Sie arbeitet mit Organisationen zusammen, die gleiche Ziele verfolgen, vorab mit Gewerkschaften, Angestellten- und MieterInnenverbänden, Frauenorganisationen, Umwelt-, KonsumentInnen- und entwicklungspolitischen Organisationen sowie parteinahen Kultur- und Sportorganisationen.
3. Die SP setzt sich für die Umsetzung der Menschenrechte und für die Verhinderung der Diskriminierung ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Verhinderung der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, der Geschlechtsidentität

Neu

1. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz) tritt auf der Grundlage ihres Programms für die Ziele des demokratischen Sozialismus ein.
2. Sie arbeitet mit Organisationen zusammen, die gleiche Ziele verfolgen, vorab mit Gewerkschaften, Angestellten- und MieterInnenverbänden, Frauenorganisationen, Umwelt-, KonsumentInnen- und entwicklungspolitischen Organisationen sowie parteinahen Kultur- und Sportorganisationen.
3. Die SP setzt sich für die Umsetzung der Menschenrechte und für die Verhinderung der Diskriminierung ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Verhinderung der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, der Geschlechtsidentität

und der sexuellen Orientierung. Dafür stellt sie die geeigneten Strukturen, Massnahmen und Ressourcen zur Verfügung.

und der sexuellen Orientierung. Dafür stellt sie die geeigneten Strukturen, Massnahmen und Ressourcen zur Verfügung.

4. Die SP ist eine demokratische Mitgliederpartei. Sie schöpft ihre Stärke aus dem freiwilligen und professionellen Engagement ihrer Mitglieder in den verschiedensten Funktionen in der ganzen Schweiz. Sei das in der Sektionsstätigkeit, bei der politischen Inhaltsvermittlung und Überzeugungsarbeit, der Mobilisierung für Wahlen und Abstimmungen oder dem Vertreten der Partei in Parlamenten, Regierungen und anderen Institutionen. Zur Erreichung ihrer Ziele ist die SP bestrebt, die Zahl, Organisation und den Einfluss ihrer Mitglieder stetig zu steigern. Dafür stellt die SP auf allen organisatorischen Ebenen geeignete Ressourcen zur Verfügung.

2.2.2 Ein Zweckartikel für die Organe

Ein weiteres Beispiel für das Grundprinzip der SP – die Mitglieder stehen im Zentrum der Partei – zeigt sich bei den Organen der SP Schweiz. Als Organe werden die drei Suborganisationen SP Frauen*, SP60+ und SP MigrantInnen bezeichnet. Als Querschnitt- und Interessenorganisationen sind sie für die aktive Bewirtschaftung der Themenfelder Feminismus und Gleichstellung, Alter sowie politische Partizipation und Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund zuständig und alle haben sich als wichtige und nicht mehr wegzudenkende Interessenorganisationen innerhalb der SP etabliert. Deshalb verdienen sie eine entsprechende Abbildung in den Statuten.

Die SP Schweiz unterstützt die Organe mit Personalressourcen im Zentralsekretariat und einem jährlichen Budget für die Umsetzung der Aktivitäten. Explizit kein Organ, sondern eine eigenständige Organisation mit eigenen Statuten ist die JUSO Schweiz. Ähnlich wie die Organe wird die JUSO durch die SP Schweiz finanziell unterstützt.

Die Organe der SP Schweiz haben je ein Präsidium und Delegationsrechte in die einzelnen Gremien der SP Schweiz, welche fortan in den Statuten geregelt werden sollen. Die konkrete Organisation und die Aktionsfelder der Organe müssen dahingegen nicht einheitlich sein und sie sollen auch den Gegebenheiten der Zeit angepasst werden können. Dieser Bereich – ihre Organisation, die Gremien und deren Befugnisse, die Definition der Mitgliedschaft sowie die Finanzierung – sollen deshalb in einem Reglement pro Organ geregelt werden und nicht in den Statuten der SP Schweiz. Mit der statutarischen Verankerung der SP MigrantInnen soll dieses Organ, das sich seit der Gründung 2011 in einem provisorischen Zustand befand, zudem aufgewertet und den beiden anderen Organen gleichgesetzt werden. *In diesem Zusammenhang sollen auch die Artikel 3 (Mitgliedschaft) und 4 (Paritätische Vertretung) angepasst werden.*

Aufgrund der neuen und einheitlichen Formulierung aller Organe mittels Zweckartikel muss darüber hinaus die automatische Mitgliedschaft aller weiblichen SP-Mitglieder bei den SP Frauen*, die weiterhin gelten soll, neu in Artikel 3 (Mitgliedschaft) der Statuten der SP Schweiz geregelt werden.

Antrag 8: Änderung von Art. 8, Die SP Frauen, Statuten SPS²

Alt

1. Mitgliedschaft: Alle Frauen der SP sind Mitglieder der SP-Frauen.
2. Die Organe der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz sind die Frauenkonferenz und die Frauenkoordination. Deren Organisation und Tätigkeit wird in einem Reglement festgelegt, das von der Delegiertenversammlung genehmigt wird.
3. Die Frauenkoordination besteht aus dem Präsidium und der Zentralsekretärin der SP-Frauen, je mindestens einer Vertreterin pro Kanton und weiteren im Reglement vorgesehenen Mitgliedern.
4. Die Frauen können lokal, regional und kantonal Frauengruppen bilden.

Neu

1. Die SP Frauen* Schweiz verstehen sich als progressive Bewegung des sozialdemokratischen Feminismus. Ihre Ziele sind die Emanzipation der Frauen* und die politische, ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung aller Geschlechter. Positive Massnahmen zur Umsetzung der Frauenrechte und zur Verhinderung der Diskriminierung aller Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung stehen dabei im Zentrum der politischen Arbeit. Ferner setzen sich die SP Frauen* für die Erhöhung des Frauenanteils in der Politik ein.
2. Die Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien der SP Frauen*, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse sind in einem Reglement geregelt.

Antrag 9: Änderung von Art. 3, Mitgliedschaft, Statuten SPS

Alt

1. Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche oder elektronische (via Internet) Beitrittserklärung. Der Sektionsvorstand verfügt über die Möglichkeit, die sofortige Aufnahme zu sistieren und auf die nächste Mitgliederversammlung der Sektion zu verschieben, die über die definitive Aufnahme befindet.

[...]

Neu

1. Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche oder elektronische (via Internet) Beitrittserklärung. Der Sektionsvorstand verfügt über die Möglichkeit, die sofortige Aufnahme zu sistieren und auf die nächste Mitgliederversammlung der Sektion zu verschieben, die über die definitive Aufnahme befindet.

1 bis. Alle Frauen der SP Schweiz sind Mitglieder der SP Frauen* Schweiz.

[...]

Antrag 10: Änderung von Art. 10, SP60+, Statuten SPS

Alt

1. Alle Mitglieder der SP über 60 Jahren können der SP60+ beitreten.
2. Die Organe der SP60+ sind die Konferenz, der Vorstand und das Präsidium. Deren Organisation und Tätigkeit werden in einem Reglement festgelegt, das von der Delegiertenversammlung oder dem Parteitag genehmigt wird.
3. Die Konferenz findet einmal jährlich statt und steht allen Mitgliedern der SP60+ offen.
4. Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, je

Neu

1. Die SP60+ ist das Dachorgan der kantonalen und regionalen Altersorganisationen in der SP. Sie vertritt auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihrer Lebenssituation die Sicht der älteren Generation. Sie beschränkt sich dabei nicht auf die Wahrnehmung von altersspezifischen Interessen, sondern ist solidarisch mit allen Generationen. SP60+ kämpft für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung sowie die Achtung der Würde von älteren

² Die Mitgliederversammlung der SP Frauen vom 20. Februar 2016 hat beschlossen, die SP Frauen in SP Frauen* Schweiz umzubenennen. Der Stern im Namen der SP Frauen steht dabei für die Öffnung der SP Frauen* für alle Personen, die sich – unabhängig ihres bei der Geburt eingetragenen Geschlechts und ohne Rücksicht auf die vorherrschenden gesellschaftlichen und sozialen Normen – als Frauen verstehen.

zwei durch die Kantonalparteien delegierten Mitgliedern, acht frei Gewählten und zwei Mitgliedern der SP-Bundeshausfraktion.

5. SP60+ kann lokal, regional und kantonal 60+-Gruppen bilden.

Menschen in der Gesellschaft. Sie fördert die Beteiligung von älteren Genossinnen und Genossen am gesellschaftlichen und politischen Geschehen.

2. Die Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien der SP60+, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse sind in einem Reglement geregelt.

Antrag 11: Ergänzung eines neuen Art. 10 a, SP MigrantInnen, Statuten SPS

Art. 10 a SP MigrantInnen

1. Die SP MigrantInnen setzen sich für die verstärkte politische Partizipation und die Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund inner- und ausserhalb der SP ein. Gleichzeitig unterstützen sie als Brückenbauer die SP Schweiz, um in den Herkunftsländern der MigrantInnen für sozialdemokratische Werte und Politik wie Frieden, gewaltfreie Konfliktlösung, Emanzipation, Selbstbestimmung, Gleichstellung und ein Ende der Ausbeutung einzutreten.

2. Die Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien der SP MigrantInnen, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse sind in einem Reglement geregelt.

Antrag 12: Änderung von Art. 3, Mitgliedschaft, Statuten SPS

alt

[...]

6. SP-Mitglieder aus EU-Staaten, die in der Schweiz leben, können Mitglieder der SP Schweiz werden. Die Mitgliedschaft bei der SP Schweiz ist gratis, wenn diese Mitglieder belegen können, dass sie in ihrem Heimatland Mitgliederbeiträge an die SP bezahlen.

[...]

neu

[...]

6. Die doppelte Parteimitgliedschaft von in der Schweiz wohnhaften Doppelbürgern und Doppelbürgerinnen in der SP und in sozialdemokratischen Schwesterparteien wird gefördert. Die Mitgliedschaft bei der SP Schweiz ist für Angehörige von Schwesterparteien gratis, die belegen können, dass sie in ihrem Heimatland Mitgliederbeiträge an eine SP entrichten, die Vollmitglied oder assoziiertes Mitglied der SP Europa ist.

[...]

Antrag 13: Änderung von Art. 4, Paritätische Vertretung der Geschlechter, Statuten SPS

alt

Paritätische Vertretung der Geschlechter

1. Die Partei muss sich zum Ziel setzen, eine paritätische Vertretung der Geschlechter in ihren Organen, sowie den Delegationen und den Wahllisten zu erreichen.

neu

Vertretung der Geschlechter und der MigrantInnen

1. Die Partei setzt sich das Ziel, eine paritätische Vertretung der Geschlechter in ihren Organen, sowie den Delegationen und den Wahllisten zu erreichen.

2. Die Partei setzt sich das Ziel, in ihren Organen, den Delegationen und den Wahllisten eine angemessene Vertretung von DoppelbürgerInnen und weiteren Personen mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Antrag 14: Änderung von Artikel 11, Die Organe der Partei, Statuten SPS

Alt

1. Die Organe der Partei sind:
- a. der Parteitag
 - b. die Delegiertenversammlung
 - c. die Koordinationskonferenz
 - d. die Geschäftsleitung
 - e. das Präsidium
 - f. die Finanzkommission
 - g. die Fraktion der eidgenössischen Räte
 - h. die Frauenkonferenz
 - i. die Frauenkoordination
 - j. die Geschäftsprüfungskommission
 - k. die SP60+
 - [...]

Neu

1. Die Organe der Partei sind:
- a. der Parteitag
 - b. die Delegiertenversammlung
 - c. die Koordinationskonferenz
 - d. die Geschäftsleitung
 - e. das Präsidium
 - f. die Finanzkommission
 - g. die Fraktion der eidgenössischen Räte
 - h. die Geschäftsprüfungskommission
 - i. **die SP Frauen***
 - j. die SP60+
 - k. **die SP MigrantInnen**
 - [...]

2.2.3 Vertretungsrechte der Organe definieren

Werden die Organe mit einem Zweckartikel in den Statuten der SP Schweiz verankert, muss ergänzend dazu geregelt sein, mit wie vielen Delegierten diese in den Gremien der SP Schweiz – Parteitag, Delegiertenversammlung, Koordinationskonferenz und Geschäftsleitung – vertreten sind. In Absprache mit den Präsidien der Organe soll die Anzahl der Delegierten für die Koordinationskonferenz (das Austauschgremium mit den Kantonalparteien) zudem auf zwei Delegierte pro Organ herabgesetzt werden. Zwar ist es wichtig, dass die Organe in der Koko vertreten sind, doch handelt es sich vorab um das Organ der Kantonal- und grossen Stadtparteien.

Antrag 15: Änderung von Art. 12, Absatz 2, Der Parteitag, Statuten SPS

Alt

2. [Der Parteitag] besteht aus:
- [...]
- e. den Mitgliedern der Frauenkoordination
 - f. den Mitgliedern des Vorstandes SP60+
 - g. je zwei Delegierten der Kantonalparteien
 - h. zwölf Delegierten der Juso Schweiz
 - [...]

Neu

2. [Der Parteitag] besteht aus:
- [...]
- e. **zwölf Delegierten der SP Frauen***
 - f. **zwölf Delegierten der SP60+**
 - g. **zwölf Delegierten der SP MigrantInnen**
 - h. je zwei Delegierten der Kantonalparteien
 - i. zwölf Delegierten der Juso Schweiz
 - [...]

2 bis. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern.

Antrag 16: Änderung von Art. 15, Die Delegiertenversammlung, Statuten SPS

Alt

3. Die Delegiertenversammlung besteht aus:
- [...]

Neu

3. Die Delegiertenversammlung besteht aus:
- [...]

e. acht Delegierten der SP Frauen Schweiz
f. acht Delegierten der Juso Schweiz
g. acht Delegierten der SP60+
[...]

j. VertreterInnen ohne Stimmrecht folgender Organisationen:
- Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk,
[...]

e. acht Delegierten der SP Frauen*
f. acht Delegierten der Juso Schweiz
g. acht Delegierten der SP60+
h. **acht Delegierten der SP MigrantInnen**
[...]

k. VertreterInnen ohne Stimmrecht folgender Organisationen:
- **Solidar Suisse**³
[...]

3 bis. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern.

Antrag 17: Änderung von Art. 16, Die Koordinationskonferenz, Statuten SPS

Alt

1. Die Koordinationskonferenz besteht aus:
[...]
d. drei Delegierten der SP Frauen Schweiz
e. drei Delegierten der Juso Schweiz
f. drei Delegierten der SP60+

Neu

1. Die Koordinationskonferenz besteht aus:
[...]
d. **zwei** Delegierten der SP Frauen*
e. **zwei** Delegierten der Juso Schweiz
f. **zwei** Delegierten der SP60+
g. **zwei Delegierten der SP MigrantInnen**
1 bis. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern.
[...]

Antrag 18: Änderung von Art. 17, Die Geschäftsleitung, Statuten SPS

Alt

1. Die Geschäftsleitung besteht aus:
[...]
e. zwei Delegierten des Präsidiums der SP-Frauen
f. zwei Delegierten der Juso
[...]

Neu

1. Die Geschäftsleitung besteht aus:
[...]
e. zwei Delegierten des Präsidiums der SP-Frauen
f. zwei Delegierten der Juso
g. **zwei Delegierten der SP60+**
h. **zwei Delegierten der SP MigrantInnen**
[...]
1 bis. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern.

2.2.4 Genehmigung der Reglemente der Organe als Geschäftsaufgabe

Heute liegt die Kompetenz, die Reglemente der SP Frauen* und der SP60+ zu genehmigen, bei der Delegiertenversammlung der SP Schweiz. Da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass bei den Organen aufgrund der Anforderungen der Zeit ab und zu eine Reglementanpassung in Bezug auf die passende Organisationsform erforderlich ist, wird eine Kompetenzverlagerung der Erlasse von Reglementen der Organe von der Delegiertenversammlung hin zur Geschäftsleitung beantragt. Dies macht eine flexiblere Handhabung möglich und stärkt die Funktion der Delegiertenversammlung vorab als politisches Organ, indem sie so weit wie möglich von organisatorischen Aufgaben entlastet wird. Zudem können so allfällige Differenzen zwischen den Organen in der GL als einem adäquaten Personenkreis behandelt werden.

³ Seit 2011 heisst das ehemalige Schweizerische ArbeiterInnenhilfswerk (SAH) Solidar Suisse.

Antrag 19: Änderung von Art. 15, Zuständigkeit der Delegiertenversammlung und Artikel 17, Zuständigkeit der Geschäftsleitung, Statuten SPS

Art. 15, Absatz 4 Zuständigkeit der Delegiertenversammlung

Alt

4. Die Delegiertenversammlung ist insbesondere zuständig für:

[...]

n. den Erlass der Reglemente der Geschäftsprüfungskommission, der Reglemente über den Datenschutz, der ständigen Kommissionen, die Urabstimmung und die Parteifinzen sowie die Genehmigung der Reglemente der SP-Frauen, der SP60+ und der Fraktion.

Neu

4. Die Delegiertenversammlung ist insbesondere zuständig für:

[...]

n. den Erlass der Reglemente der Geschäftsprüfungskommission und der Fraktion, der Reglemente über den Datenschutz, der ständigen Kommissionen, die Urabstimmung und die Parteifinzen ~~sowie die Genehmigung der Reglemente der SP-Frauen, der SP60+ und der Fraktion.~~

Art. 17, Absatz 2, Zuständigkeit der Geschäftsleitung

Alt

2. Die Geschäftsleitung ist das strategische Leitungsorgan der Partei. Sie ist insbesondere zuständig für:

[...]

Neu

2. Die Geschäftsleitung ist das strategische Leitungsorgan der Partei. Sie ist insbesondere zuständig für:

[...]

q. die Genehmigung der Reglemente der SP Frauen*, SP60+ und der SP MigrantInnen

2.2.5 Aufgaben des Zentralsekretariats an die heutige Realität anpassen

Gänzlich veraltet ist der Artikel zum Zentralsekretariat. So ist die Generalsekretärin/der Generalsekretär heute weder für die Leitung der Abteilung Politik zuständig, auch gibt es die Funktion der ZentralsekretärInnen nicht mehr. Anlehnend an den Zweckartikel der Organe, soll der entsprechende Artikel für das Zentralsekretariat dessen Kernaufgaben beschreiben. Zudem soll die in Kapitel 3.1 beschriebene zentrale Aufgabe der Mitgliedergewinnung und -bindung auch auf Ebene der SP Schweiz bzw. des Zentralsekretariats als Kern- und Daueraufgabe verankert werden.

Antrag 20: Änderung von Art. 20, Das Zentralsekretariat, Statuten SPS

Alt

1. Das Zentralsekretariat erledigt die Aufträge und Beschlüsse der verschiedenen Parteiorgane. Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten des Zentralsekretariates werden in einem allgemeinen Pflichtenheft geregelt, das von der Geschäftsleitung erlassen wird.

2. Der Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin leitet das Zentralsekretariat und die Abteilung Politik. Er / sie ist verantwortlich für die Anstellung der ZentralsekretärInnen. ZentralsekretärInnen sind die Abteilungsverantwortlichen, der/die MediensprecherIn, der Coordinateur/die Coordinatrice romand/e und die Sekretärin der SP

Neu

1. Das Zentralsekretariat erledigt die Aufträge und Beschlüsse der verschiedenen Parteiorgane. Es ist namentlich für die folgenden Aufgaben zuständig:

a. Sekretariat und Beratung der Bundeshausfraktion

b. Betreuung und Beratung der Kantonalparteien

c. Zur Verfügung stellen von zentralen Dienstleistungen für die Kantonalparteien und – in Absprache mit den Kantonalparteien – für die Sektionen sowie die Mitglieder, wie z.B. Angebote für die Mitgliedergewinnung und -bindung, Bildungs-, Sektions- und Kampagnenarbeit.

Frauen Schweiz. Bei Einstellung und Erneuerung des politischen Personals wird die Vertretung der verschiedenen Sprachregionen berücksichtigt; mindestens ein(e) Zentralsekretär(in) muss lateinischer Muttersprache sein; die Westschweizer Koordinatorin oder der Westschweizer Koordinator muss zweisprachig oder französischer Muttersprache sein. Ratifizierungs- bzw. Rekursinstanz ist die Geschäftsleitung. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist insbesondere der Finanzkommission verantwortlich für den Ablauf aller Finanzgeschäfte.

d. Konzeption, Durchführung und Auswertung von nationalen Kampagnen (Wahlen und Abstimmungen)

e. Gewährleistung und Weiterentwicklung der Kampagnen- und Mobilisierungsfähigkeit

f. Erarbeitung von Massnahmen für die Mitgliederentwicklung

g. Organisation und Durchführung von Parteianlässen

h. Pflege und Weiterentwicklung der Mitgliederdatenbank

i. Erstellen des jährlichen Budgets sowie dessen Überwachung und Einhaltung

2. Das Zentralsekretariat wird von der Generalsekretärin/dem Generalsekretär geleitet, der/die die Partei in Rechtsgeschäften nach aussen vertritt und die personellen Belange des Generalsekretariats regelt.

3. Bei Einstellung und Erneuerung des Personals wird die Vertretung der verschiedenen Sprachregionen berücksichtigt; die Westschweizer Koordinatorin oder der Westschweizer Koordinator muss französischer Muttersprache sein.

4. Die SP Schweiz hat fortschrittliche Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden des Zentralsekretariats; diese sind in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Darüber hinaus legt sie Wert auf eine partizipative Zusammenarbeit im Alltag.

5. Organisation, Zuständigkeiten sowie die konkreten Tätigkeiten des Zentralsekretariats werden der Geschäftsleitung jährlich vorgelegt und von dieser genehmigt.

2.2.6 Parteinaher Stiftung schaffen

Alle Parteien in Europa haben parteinahere politische Stiftungen zum Zwecke der politischen Bildung, für die Demokratiebildung oder für die Stärkung der internationalen Vernetzung. Die Ausgestaltung ist vielfältig und lässt Raum für die Erforschung, Erprobung und Entwicklung neuer Ideen in gesellschaftspolitischen Fragestellungen. Modern ausgedrückt sind es die Think Tanks oder die Lab's der Sozialdemokratie. So ist der SPD in Deutschland nahestehend die Friedrich Ebert Stiftung, bei der PS France ist es die Fondation Jean Jaurès, bei der SP Österreich das Karl Renner Institut. Europäisch sind diese SP-nahen Denkwerkstätten in der Foundation for European Progressive Studies (FEPS) zusammengeschlossen. Diesen Institutionen gemeinsam ist, dass sie über öffentliche Gelder, Projektbeiträge, Mäzenatentum, Mitgliederbeiträge und Spenden (Private und Firmen) finanziert werden. Die Fondation Jean Jaurès hat für Firmenspenden eine Charta für das Mäzenatentum verfasst, welche Regeln für die Unabhängigkeit der Stiftungstätigkeit aufstellt. Wichtig ist, dass allen Institutionen nicht erlaubt ist, die politische Arbeit und Wahlkämpfe der nahestehenden Partei direkt zu unterstützen. Meistens ist dies im Rahmen der öffentlichen Finanzierung oder der Gesetze über die Finanzierung eine Auflage.

Die Rahmenbedingungen für politische Parteien in der Schweiz sind zwar nur bedingt mit ihren europäischen Nachbarn vergleichbar (Stichworte Transparenz und Parteienfinanzierung), dennoch weist die SP Schweiz in diesem Bereich klar ein Manko auf. Die Stärkung der Organisation der SP Schweiz im Bereich der Kampagnen- und Mobilisierungsfähigkeit verlangt gleichzeitig die Stärkung

der parteinahen Grundlagen- und Bildungsarbeit, damit Einsichten in politische, wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge auf nationaler und internationaler Ebene ermöglicht werden können und wiederum Rückschlüsse auf die politische Arbeit der SP Schweiz gezogen werden können. Durch die Schaffung einer parteinahen Stiftung wird die SP ihrer politischen Bildungs- und gesellschaftlichen Vernetzungsarbeit in einem ganzheitlichen, zeitgemässen Sinne gerecht.

Antrag 21: Änderung von Art. 25. Parteifinzen, neuer Abschnitt 8. Statuten SPS

Alt

[...]

Neu

8. Parteinaher Stiftung: Für die politische Bildungs- und Grundlagenarbeit sowie für die weltweite sozialdemokratische Aufbauarbeit durch internationale Kooperationen, schafft die SP Schweiz zusätzlich eine parteinaher, aber unabhängiger gemeinnütziger Stiftung oder einen gemeinnütziger Verein. Von dieser Institution darf die Partei keine Spenden entgegen nehmen.

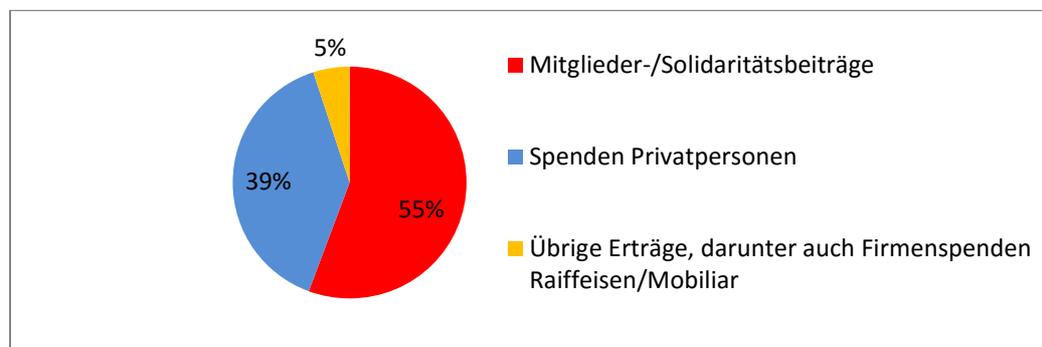
2.3 Finanzmassnahmen

2.3.1 Die finanzielle Situation der SP Schweiz und bisherige Sparmassnahmen

„Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts.“ Dieses zugegebenermassen überspitze Zitat gilt (leider) auch für die SP. Auch wenn wir deutlich weniger Geld haben als die bürgerlichen Parteien und Verbände, auch wenn wir unsere Kampagnenfähigkeit primär an der Anzahl unserer Freiwilligen messen und nicht in Frankenbeträgen: Ganz ohne Geld würde und wird es auch in Zukunft nicht funktionieren.

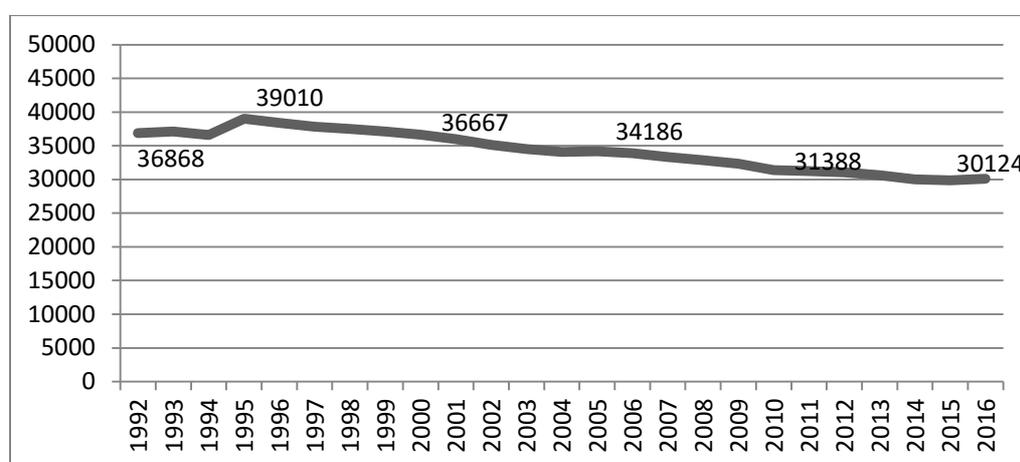
Die Mittel der SP stammen zu über 90 Prozent von privaten Personen. Die übrigen 10 Prozent setzen sich aus Verkaufserlösen sowie Spenden von juristischen Personen (Mobilien und Raiffeisen) zusammen. Die Rechnung der Fraktion in der Bundesversammlung wird getrennt vom Budget der SP Schweiz geführt und ist deshalb hier nicht berücksichtigt.

Grafik: Die Herkunft der Mittel der SP Schweiz (Vierjahresdurchschnitt)

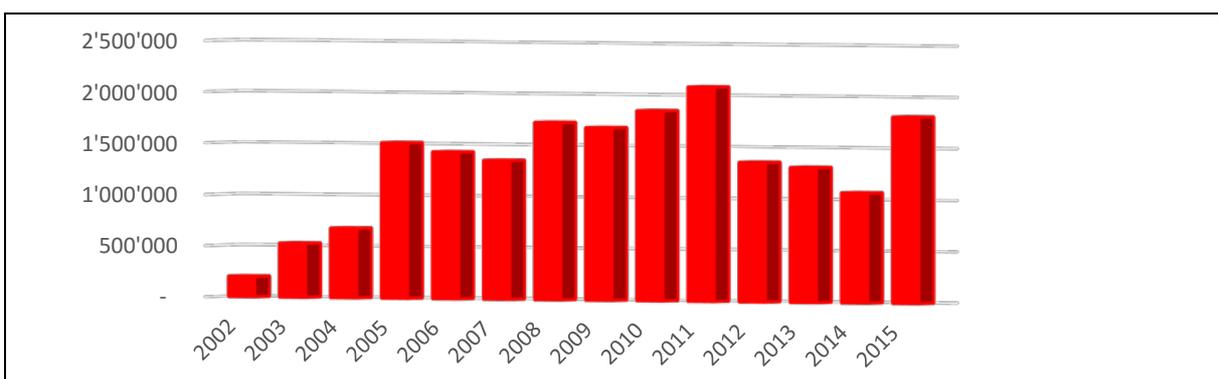


Die SP finanziert sich hauptsächlich mit Mitgliederbeiträgen und Kleinspenden – und beide Einnahmequellen sind rückläufig: Die Mitgliederzahlen und damit auch die Beiträge seit den 1990er Jahren, die Spenden seit rund 5 Jahren. Diese Tendenz steht erstens in Widerspruch zum erhöhten Anspruch der Sektionen, Kantonalparteien und Mitglieder an professionelle Dienstleistungen der SP Schweiz, zweitens zur Entwicklung der Ausgaben bei nationalen Abstimmungen und eidgenössischen Wahlen. Diese benötigen zunehmend mehr finanzielle und personelle Ressourcen und überdies wird hier auch der eklatante Unterschied zwischen den finanziellen Mitteln der Bürgerlichen und der Linken immer deutlicher sichtbar (siehe auch Grafik S. 5). Der Handlungsbedarf ist klar: Entweder mehr Geld zu erschliessen und/oder weniger Ausgaben zu tätigen bzw. das Dienstleistungsangebot zu reduzieren.

Grafik: Mitglieder-bzw. Mitgliederbeitragsentwicklung seit 1992



Grafik: Entwicklung der Spenden seit 2002



Aktuell beträgt das Budget der SP Schweiz in einem Nicht-Wahljahr 3,8 Mio. Franken – vor rund 10 Jahren standen für die Parteiarbeit mit durchschnittlich 4,5 Mio. Franken noch deutlich mehr Geld zur Verfügung. Seither wurden kontinuierlich Einsparungen gemacht und Ausgaben reduziert. Eine Übersicht dazu:

- Die Ausgaben für klassische paid media-Kampagnen (Plakate, Inserate, etc.) wurden im Verlauf der letzten Jahre drastisch gekürzt. Gleiches gilt für finanzielle Beiträge an überparteiliche Abstimmungskomitees und die Produktion von Kampagnenmitteln, wo immer häufiger auf den Beizug einer externen Agentur verzichtet wird. Gegenüber früheren Jahren wurde das für Abstimmungskampagnen zur Verfügung stehende Budget so sukzessive um

mehr als zwei Drittel reduziert. Mit einem Teil der eingesparten finanziellen Ressourcen wird 2016 die Basiskampagne finanziert.

- 2012 wurde eine Vakanz in der Abteilung Administration von 30% nicht wieder besetzt.
- 2012 prüfte das Generalsekretariat aufgrund von zusätzlichem Platzbedarf die Hinzumietung von Büroräumen an der Spitalgasse 34. Auf dieses Vorhaben wurde im Verlauf des Budgetprozesses 2013 verzichtet.
- Im Rahmen des Budgetprozesses 2016 wurde entschieden, die Mitgliederzeitung links von 9 auf 8 Ausgaben zu reduzieren. Ab 2017 ist eine weitere Reduktion der Ausgaben von links und socialistes vorgesehen.
- Seit 2016 erhalten die Delegierten die Einladungen und Beilagen für den Parteitag und die Delegiertenversammlung nur noch per Mail und nicht mehr per Post.
- Bis Ende 2014 gab die SP Schweiz zwei Spendenmagazine heraus – KOSA und Sonnenklar. Mit der Redaktion waren zwei Agenturen betraut. 2015 wurden die beiden Spendenmagazine zu einem Magazin – solidarisch – zusammengelegt; die Redaktion wird seither inhouse gemacht.
- Bei den Budgets der SP Frauen*, SP MigrantInnen und SP60+ wurden 2016 lineare Kürzungen vorgenommen. Dasselbe gilt für die JUSO. Insgesamt stehen den Organen und der JUSO 25'000 Franken weniger zur Verfügung als in den Vorjahren.
- Das Budget Internationales hat seit 2016 rund 5000 Franken weniger Geld zur Verfügung.
- Für die Umsetzung der Transparenzinitiative wurde auf das Schaffen einer zusätzlichen, befristeten ProjektleiterInnenstelle verzichtet. Die Arbeiten werden im Rahmen der bestehenden Stellenprozente erledigt, unter Einbezug einer Praktikantin.
- Schliesslich beteiligt sich die Fraktion an den Wahlen 2019 mit einem grösseren Beitrag von 500'000 Franken (2015: 340'000 CHF). Damit senkt sich der Anteil, den die Partei leistet, auf insgesamt rund 1 Mio. CHF.

Ein Ausbau fand in derselben Zeit in den Bereichen der Bewegungsarbeit (Mitgliederwerbung, Aggloprojekt) sowie der Basiskampagne statt. Zudem wurde 2016 die Transparenzinitiative lanciert. Diese neuen Projekte werden jedoch im Rahmen der insgesamt kleiner gewordenen Parteibudgets umgesetzt.

Aufgrund der kritischen finanziellen Aussichten wurden seit 2012 aus der laufenden Rechnung keine Rückstellungen mehr gemacht. Das Rechnungsjahr 2014 der SP Schweiz schloss zum ersten Mal seit langem mit einem Defizit ab, was zur Folge hatte, dass sich das Vermögen der Partei auf 567'500 Franken verkleinerte. Die Wahlkampagne 2015 konnte zwar noch finanziert werden, aber in den Folgejahren stellt sich die Vermögenslage der Partei als kritisch dar.

2.3.2 Das Ziel: Mehr Handlungsspielraum für das Kerngeschäft

Die SP Schweiz braucht zwingend eine Reserve von rund 1 Mio. Franken. Nur so hat sie genügend Handlungsspielraum für die Durchführung von Wahl- und Abstimmungskampagnen, für Referenden und Initiativen, für die politische Alltagsarbeit und für sinnvolle Projekte. Auf Anraten der Finanzkommission beschloss die GL der SP Schweiz im Februar 2016 zwei Finanzmassnahmen:

- im Jahr 2016 die Ausgaben um 200'000 Franken zu senken;
- ab 2017 Einsparungen und/oder Mehreinnahmen von rund 500'000 Franken pro Jahr zu generieren.

Wie in Kapitel 1.2 beschrieben, beantragte die Geschäftsleitung den VernehmlassungspartnerInnen ursprünglich zwei finanzwirksame Massnahmen: Die Erhöhung der Abgabe pro Mitglied an die SP Schweiz um 10 Franken und die Annahme der Spenden aus der Wirtschaft. Beide Massnahmen hätten – zufälligerweise – je rund 280'000 Franken Mehreinnahmen zur Folge gehabt. Wären beide angenommen worden, hätte der von der Finanzkommission empfohlene und von der Geschäftsleitung beschlossene Finanzsanierungsauftrag als erledigt betrachtet werden können. Es hätten genügend Rückstellungen für den Aufbau von Eigenmitteln gemacht werden können, ohne am Dienstleistungsangebot oder generellen Aufgabengebiet der SP zu schrauben. Aufgrund der Vernehmlassung wird die Annahme der Spenden nicht weiterverfolgt. Deshalb beantragt die GL die zweite Massnahme die Erhöhung der Abgabe pro Mitglied an die SP Schweiz.

Selbstverständlich schaut die SP den rückläufigen Entwicklungen bei den Mitgliederzahlen und Spenden nicht einfach zu. Vielmehr ergriff sie bereits 2014 ein ganzes Bündel von Massnahmen, um die Zahlen zu stabilisieren und wenn möglich zu verbessern. Und tatsächlich gab es 2015 in beiden Bereichen eine Kehrtwende, was insbesondere im Bereich der Mitgliederzahlen absolut erfreulich ist – die Zahlen wachsen zum ersten Mal seit über 20 Jahren! Dennoch beschloss die Geschäftsleitung klar, an den obigen Finanzmassnahmen festzuhalten. Zu unseriös wäre es, bereits nach einem besseren Jahr den Sanierungsplan fallenzulassen.

2.3.3 Nichts tun hat Folgen

Eine oft gestellte Frage ist die folgende: Was passiert genau, wenn der Parteitag die Erhöhung der Abgabe pro Mitglied um 10 Franken ablehnt bzw. wenn keine einnahmeseitigen Massnahmen eingeleitet würden? In diesem Falle müsste die Budgetentlastung von 500'000 Franken vollumfänglich durch Einsparungen gemacht werden. Dies wiederum hätte einschneidende Veränderungen im Portfolio der SP Schweiz zur Folge. Sie könnte ihre Kernaufgaben, Tätigkeiten und das Dienstleistungsangebot nicht mehr im gewohnten Mass aufrechterhalten, zumal wie oben ausgeführt, die Ausgaben seit 2012 konstant überprüft und Einsparungen in diversen Bereichen gemacht wurden.

Welche Angebote und/oder Projekte konkret gestrichen würden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die Genehmigung des Budgets fällt in die Kompetenz der Delegiertenversammlung.

2.3.4 Erhöhung der Mandatssteuern

Die SP Schweiz bezieht von 38 Personen Mandatssteuern und sie nimmt damit jährlich rund 230'000 Franken ein. Diesen für das Budget wesentlichen Beitrag (rund 6 Prozent der jährlichen Gesamteinnahmen) erhält die SP Schweiz von der Bundesrätin und vom Bundesrat, den Vizebundeskanzlern, den BundesrichterInnen sowie den Bundesverwaltungs- und BundesstrafrichterInnen. Für die Festlegung dieser sog. Sonderbeiträge ist gemäss Art. 17, Abs. 2 die Geschäftsleitung zuständig.

An ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2016 hat die Geschäftsleitung die folgende Erhöhung der Mandatsabgaben per 1.1.2017 beschlossen:

	<i>alt</i>	<i>neu</i>
<u>BundesrätInnen</u>	<u>5%</u>	<u>7%</u>
<u>Bundes- und VizebundeskanzlerInnen</u>	<u>5%</u>	<u>7%</u>

<u>BundesrichterInnen</u>	<u>4%</u>	<u>6%</u>
<u>BundesverwaltungsrichterInnen</u>	<u>3%</u>	<u>5%</u>
<u>BundesstrafrichterInnen</u>	<u>3%</u>	<u>5%</u>
<u>ErsatzrichterInnen</u>	<u>3%</u>	<u>5%</u>

Nach Ansicht der Geschäftsleitung der SP Schweiz ist es richtig, dass parallel zur Erhöhung der Abgabe pro Mitglied (siehe Kap. 2.3.5) auch die Mandatsabgaben erhöht werden. Gleichzeitig ist aber auch wichtig, dass beides in Bezug und in Abstimmung aufeinander passiert. Diesen Anspruch erfüllt der Beschluss der Geschäftsleitung: Die Mandatssteuern werden um 2 Prozentpunkte erhöht, was eine Erhöhung von 40% (BundesrätInnen) bis 67% (ErsatzrichterInnen) bedeutet. Die Abgabe pro Mitglied steigt von 55 auf 65 Franken, was einer Erhöhung von 18% entspricht.

Die Erhöhung der Mandatsabgaben um 2 Prozentpunkte hat jährliche Mehreinnahmen von rund 120'000 Franken zur Folge und trägt damit zu einer positiven Budgetentlastung bei. Die Mehreinnahmen reichen allerdings nicht aus, den status quo in Bezug auf das Dienstleistungsangebot und die nationale Arbeit der SP zu sichern. Wie oben erwähnt, bräuchte es dafür Mehreinnahmen von 500'000 Franken.

2.3.5 Erhöhung der Abgabe pro Mitglied an die SP Schweiz

Die SP Schweiz erhält heute von jedem Mitgliederbeitrag – unabhängig davon, wie hoch er ist und wie er bemessen wird – 55 Franken. Neben der SP Schweiz werden am gesamten Mitgliederbeitrag die Sektion, die Kantonalpartei und oft auch eine vierte Ebene – Regional- oder Bezirksverband – beteiligt.

Die letzte Beitragserhöhung auf Ebene der SP Schweiz fand 2007 statt (von 50 auf 55 Franken). Die Teuerung seit 2007 beträgt rund 2 Prozent. Hinzu kommen die erwähnten gestiegenen Anforderungen an politische Parteien im Allgemeinen, das kontinuierliche Anwachsen von gut genutzten Dienstleistungen für Kantonalparteien, Sektionen und Mitglieder bei gleichzeitigem Sinken der Mitgliederzahlen seit den 1990er Jahren (mit einem erfreulichen Gegentrend im letzten Jahr). Durch die Eigenmittel der Partei kann dieses immer grösser werdende Defizit nicht (mehr) abgedeckt werden. Nur schon damit das Aufgabengebiet und Dienstleistungsangebot der SP Schweiz ungefähr gleich bleiben kann, ist eine Erhöhung der Abgabe pro Mitglied an die SP Schweiz um 10 Franken erforderlich.

Antrag 22: Erhöhung der Abgabe an die SP Schweiz von 55 auf 65 Franken pro Mitglied

Die jährliche Abgabe pro Mitglied an die SP Schweiz wird von 55 auf 65 Franken erhöht. Die Erhöhung findet per 1.1.2018 statt. Für Neumitglieder ist während zweier Jahre kein Beitrag an die SP Schweiz zu entrichten.

2.3.6 Vereinheitlichung der Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge in der SP Schweiz sind sehr uneinheitlich⁴ – sowohl in Bezug auf die Höhe wie auch auf das Beitragssystem. In 16 Kantonalparteien ziehen die Sektionen die Beiträge ein, in den restlichen 11 erfolgt die Rechnungsstellung durch die Kantonalparteien selbst; teils direkt aus dem OM, teils aus separat geführten Mitgliederstatistiken. Während das Beitragssystem von 14

⁴ Die Analyse beruht auf einer 2015 gemachten Umfrage in den Kantonalparteien der SP Schweiz.

Kantonalparteien auf einem einkommensabhängigen Mitgliederbeitrag beruht, liegt der anderen Hälfte ein fixes Mitgliederbeitragschema zugrunde. Der einkommensabhängige Tarif bewegt sich von 15 Franken für Nichterwerbstätige/Wenigverdienende bis zu knapp 1 600 Franken und mehr für steuerbare Einkommen von mindestens 130 000 Franken. Für die fixen Mitgliederbeiträge fehlen aus der Umfrage mehrheitlich die Angaben.

Die Heterogenität in Bezug auf das System und die Beitragshöhen hat zur Folge, dass praktisch in jeder Gemeinde der Schweiz andere SP-Beiträge erhoben werden und das System völlig intransparent ist. Interessierte finde nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen heraus, wie viel eine Mitgliedschaft kostet. Diese Tatsache widerspricht den grundlegenden Organisationsprinzipien von Parteien und NGOs fundamental: dass der Eintritt in die Organisation möglichst hürdenfrei und transparent ist. So muss ein potentielles Mitglied wissen, welches seine Rechte und Pflichten in der SP sind, aber auch, wie viel eine Mitgliedschaft kostet. Aktuell kann die letzte Frage nicht beantwortet werden. Auf der Website der SP Schweiz wird darauf hingewiesen, dass der Mitgliederbeitrag von Sektion zu Sektion unterschiedlich ist und man sich deshalb an das kantonale Sekretariat wenden müsse.

Zwar stimmten die meisten Kantonalparteien in der Vernehmlassung der Aussage zu, dass es nicht gut ist, wenn keine Aussagen zur Beitragsfrage gemacht werden können und die Beiträge je nach Sektion oder Kantonalpartei so stark voneinander variieren. Allerdings empfanden es die VernehmlassungspartnerInnen zu verfrüht und zu ehrgeizig, bereits dem kommenden Parteitag einen konkreten Vorschlag für ein harmonisiertes bzw. vereinheitlichtes Beitragssystem vorzulegen. Mit dem Antrag, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die entsprechende Vorschläge erarbeitet, beschloss die Geschäftsleitung deshalb, einen Zwischenschritt einzuschalten. Dabei geht es explizit nicht um die Erhöhung oder die Reduktion der Mitgliederbeiträge, sondern um mehr Transparenz für die an einem Beitritt interessierten, potentiellen Mitglieder.

Antrag 23: Einsetzen einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die heute unterschiedlichen Beiträge massgeblich zu vereinfachen.

Der Parteitag setzt eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Finanzkommission, der Kantonalparteien und der Sektionen ein. Diese erhält den Auftrag, zuhanden des nächsten Parteitags Vorschläge zu erarbeiten, wie das heute bestehende, heterogene Beitragssystem in der SP Schweiz wesentlich vereinfacht werden kann.

2.3.7 Unternehmensspenden

In der Vernehmlassung an die Kantonalparteien vom März/April 2016 beantragte die Geschäftsleitung, dem Parteitag die Annahme der als bedingungslose Spenden deklarierten Spenden der Unternehmen Axa Winterthur, Credit Suisse und Swiss vorzulegen. Aufgrund mehrheitlich kritischer Rückmeldungen der VernehmlassungspartnerInnen wurde diese Massnahme den Sektionen und den weiteren antragsberechtigten Organen im Versandheft vom 11.8.2016 nicht als Antrag unterbreitet.

Dass die Geschäftsleitung auf die Unternehmensspenden zurückkommt, hat einen Grund: Die USR3-Kampagne. Ohne ein Präjudiz schaffen zu wollen, sollen die Spenden von Credit Suisse, Axa Winterthur und Swiss deshalb einmalig angenommen und zu hundert Prozent in die USR3-Kampagne investiert werden, um zumindest die Möglichkeit von finanziell gleich langen Spiessen im Abstimmungskampf zu schaffen. Auf die mittel- und längerfristige Sanierung der Parteifinanzen hätte die Annahme allerdings keinerlei Auswirkungen.

Antrag 24: Einmalige Annahme der Unternehmensspenden von Credit Suisse, Axa Winterthur und Swiss und Einsatz für die USR3-Kampagne

Die SP Schweiz nimmt im Jahr 2017 Spenden von Unternehmen unter der Voraussetzung an, dass keine Bedingung an die Spende geknüpft ist. Die so angenommenen Gelder werden für die Kampagne gegen die Unternehmenssteuerreform III verwendet.

Die Annahme der Spenden ist kein Präjudiz. Eine spätere Annahme der Gelder müsste erneut der DV oder einem Parteitag beantragt werden.